

Sitzungsvorlage

SV-9-1236

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen/ 20.21.191

Datum

09.11.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	29.11.2018
Kreisausschuss	05.12.2018
Kreistag	12.12.2018

Betreff **Entwurf Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

Produktgruppen	ab Seite
10.03 Zentraler Service	375
10.04 EDV	387
10.05 E-Government, Kommunikation	395
11.01 Personalwirtschaft	405
11.02 Organisation	414
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	423
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	429
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	435
20.05 Liegenschaftsverwaltung	440

im Budget 4

Produktgruppen	ab Seite
00.01 Verwaltungsleitung	519
01.01 Büro des Landrats	533
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	538
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	550
01.04 Recht	559
01.05 Kommunalaufsicht	564
01.06 Kreistagsbüro	569
02.01 Gleichstellung	583
08.01 Personalrat	591
14.01 Rechnungsprüfung	601
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	608
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	613

im Budget 5

Produktgruppe	ab Seite
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	623

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2019) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 621)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste (2/2019) zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind die Beschlüsse für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung zu fassen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde vom Kämmerer am 23.10.2018 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 31.10.2018 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 13.11. – 05.12.2018 statt.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 12.12.2018 vorgesehen. Der Haushalt 2019 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben.

Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (vgl. Seiten 637 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

1. Haushalt 2019

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2019 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Budget 3-Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Produktbereich 10 – Zentrale Dienste

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	5.927	0	0	
	Aufwand	-81.709	0	0	
	Ergebnis	-75.782	0	0	
10.03 Zentraler Service	Ertrag	136.718	239.171	250.001	10.830
	Aufwand	-4.127.568	-4.522.730	-4.823.537	-300.807
	Ergebnis	-3.990.851	-4.283.559	-4.573.535	-289.977
10.04 EDV	Ertrag	427.478	160.185	127.511	-32.674
	Aufwand	-1.775.759	-1.535.300	-1.622.995	-87.695
	Ergebnis	-1.348.282	-1.375.116	-1.495.484	-120.368
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	57	5.081	186	-4.895
	Aufwand	-244.723	-301.248	-389.843	-88.595
	Ergebnis	-244.667	-296.168	-389.657	-93.490

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Nach der Veranschlagung liegt der Zuschussbedarf für 2019 bei 4.573.535 € und ist damit gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres um 289.977 € gestiegen. Bedeutende Ansatzänderungen haben sich bei den folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.715 € auf 1.349.653 € für 2019 an.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 158.000 €. Mehraufwendungen ergeben sich u. a. bei den Energie- und Wasserkosten (+ 41.000 €), bei den Reinigungskosten (+ 34.000 €), bei den Kosten für die Pflege der Außenanlagen (+ 20.000 €), bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+ 25.000 €) sowie bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 65.000 € für die Digitalisierung von Bauakten aus den Jahrgängen vor 1975). Einsparungen haben sich u. a. bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (- 20.000 €) und bei den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (- 20.000 €) ergeben.

Die noch verbleibende Haushaltsverschlechterung setzt sich aus einer Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen zusammen.

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Finanzdaten für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) ausgewiesen, soweit diese nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 120.368 € auf 1.495.484 € für das Jahr 2019. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 175.961 € auf 713.539 € für das Haushaltsjahr 2019.
- Die bilanziellen Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 86.479 € auf 378.380 € für das Jahr 2019.

Ferner haben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung für 2019 führen.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation und das E-Government erfasst, soweit sie nicht budgetiert sind. Nach der Veranschlagung steigt der Zuschussbedarf um 93.490 € auf insgesamt 389.657 € für das Haushaltsjahr 2019. Die-

se Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (+ 73.150 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 9.057 €) zurückzuführen.

Produktbereich 11-Personal und Organisation

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 11 - Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.270.033	1.401.584	1.038.049	-363.535
	Aufwand	-12.767.926	-13.149.865	-14.572.797	-1.422.932
	Ergebnis	-11.497.894	-11.748.281	-13.534.749	-1.786.467
11.02 Organisation	Ertrag	0	35	36	0
	Aufwand	0	-228.328	-336.526	-108.197
	Ergebnis	0	-228.293	-336.490	-108.197
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.270.033	1.401.619	1.038.084	-363.535
	Aufwand	-12.767.926	-13.378.194	-14.909.323	-1.531.129
	Ergebnis	-11.497.894	-11.976.574	-13.871.239	-1.894.665

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind.
- Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren).
- Zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge haben verschiedene Ursachen, resultieren jedoch insbesondere aus der Ansatzminderung der geplanten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Diese fallen im Vergleich zu 2018 geringer aus. Diese Position ist, ebenso wie der Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, sehr schwer kalkulierbar. Es handelt sich hierbei um einen auf Basis des Heubeck-Gutachtens ermittelten Annäherungswert.

Auch die Mehraufwendungen in Höhe von 1.423.000 € sind diesem Themenbereich zuzuordnen. Für 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen von 940.000 € auf Basis des Heubeck-Gutachtens ermittelt. Für nähere Ausführungen hierzu sowie zu der Personaletwicklung insgesamt wird auf den Vorbericht zum Haushalt verwiesen.

Für 2019 wurde zudem eine Erhöhung der Ansätze für die Beihilfen für Beschäftigte (226.000 €) und Versorgungsempfänger (14.000 €) und sonstige Verwaltungsaufwendungen in Form der gestiegenen Fallpauschale (70.000 €) vorgenommen. Die Anpassung des Ansatzes 2019 erfolgte aufgrund einer auf die geleisteten Abschläge für 2018 im Juli 2018 bereits zu leistenden Nachzahlung. Der Aufwand für 2019 wurde entsprechend auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2018 ermittelt.

Im Produkt 11.01 resultiert eine weitere Erhöhung aus einer Ansatzsteigerung bei den Personalnebenaufwendungen um 26.000 €. Darunter fallen z.B. aufgrund einer Steigerung der Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren häufiger anzufordernde amtsärztliche Gutachten.

Ebenfalls gestiegen sind die Kosten für Ausbildung um 18.000 €. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit einer Intensivierung der eigenen Ausbildungsaktivitäten.

Produktgruppe 11.02 Organisation

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und insbesondere für Projekte zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen eingesetzt werden.

Die Verschlechterung beim Aufwand liegt hier, neben der wachsenden Anzahl von Digitalisierungsprojekten und dem damit verbundenen Sachaufwand, insbesondere in der geplanten Personalaufstockung in diesem Fachdienst begründet. Einzelheiten hierzu enthalten die Erläuterungen zum Stellenplan 2019.

Auszahlung für Investitionen im Produktbereich 11

In Höhe des Netto-Betrages von 5.688.490 €, der den Pensionsrückstellungen im Jahr 2019 lt. Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zugeführt werden muss, erfolgt ein Erwerb von Finanzanlagen des Versorgungsfonds der kwv.

Produktbereich 20-Finzen

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	155.987	17.301	15.600	-1.701
	Aufwand	-410.384	-434.904	-411.439	23.465
	Ergebnis	-254.397	-417.604	-395.840	21.764
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	197	222	164	-58
	Aufwand	-476.151	-484.912	-412.106	72.806
	Ergebnis	-475.954	-484.690	-411.942	72.747
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	140.474	110.114	100.161	-9.953
	Aufwand	-167.406	-173.606	-208.022	-34.416
	Ergebnis	-26.932	-63.492	-107.861	-44.369
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	511.108	393.170	408.311	15.141
	Aufwand	-633.473	-589.230	-638.206	-48.976
	Ergebnis	-122.364	-196.060	-229.895	-33.835
Summe Produktbereich 20	Ertrag	807.767	520.807	524.236	3.429
	Aufwand	-1.687.413	-1.682.653	-1.669.774	12.879
	Ergebnis	-879.647	-1.161.846	-1.145.538	16.307

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf um 50.144 € auf 915.643 € für das Haushaltsjahr 2019. Nennenswerte Abweichungen sind:

- Rückgang der Personalaufwendungen um 25.913 €
- Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3.970 €

(Ansatzreduzierung für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH aufgrund der Vorjahresergebnisse)

- Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 32.026 € (u. a. Kosten für Sachverständige).

Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Mindererträge in Höhe von 11.722 € gegenüber (u. a. Rückgang der Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich, sodass eine Anpassung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte.

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Haushaltsverschlechterung zu verzeichnen. Gegenüber 2018 erhöht sich der Zuschussbedarf in 2019 um 33.835 € auf 229.895 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Veranschlagung 2018 um 13.052 €.
- Die Miet- und Pacht aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 44.000 € auf dann 505.000 € für 2019 (u. a. zusätzlich angemietete Hallenflächen für den Gefahrstoffzug).

Diese Haushaltsverschlechterungen werden teilweise durch Mehrerträge bei den Mieten in Höhe von 15.140 € kompensiert.

Budget 4 - Landrat

Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	862	807	777	-30
	Aufwand	-575.619	-601.885	-605.224	-3.339
	Ergebnis	-574.757	-601.079	-604.447	-3.369

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.369 € auf 604.447 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktbereich 01 – Büro des Landrats

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					

01.01 Büro des Landrats	Ertrag	121	129	120	-9
	Aufwand	-181.536	-139.902	-117.889	22.013
	Ergebnis	-181.415	-139.773	-117.769	22.004
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	195.170	637.485	469.391	-168.095
	Aufwand	-1.322.781	-2.185.679	-2.025.171	160.508
	Ergebnis	-1.127.612	-1.548.194	-1.555.781	-7.586
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	8.905	6.163	6.159	-3
	Aufwand	-255.333	-225.309	-268.309	-43.000
	Ergebnis	-246.428	-219.146	-262.149	-43.003
01.04 Recht	Ertrag	665	10	8	-2
	Aufwand	-27.947	-56.515	-55.785	731
	Ergebnis	-27.281	-56.505	-55.777	729
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	53	48	51	3
	Aufwand	-55.541	-53.068	-70.557	-17.488
	Ergebnis	-55.489	-53.020	-70.505	-17.486
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	263.274	47	143.030	142.984
	Aufwand	-1.053.023	-896.966	-1.021.930	-124.964
	Ergebnis	-789.750	-896.919	-878.899	18.020

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2019 ein Rückgang des Zuschussbedarfes auf 117.769 € (Zuschuss 2018 = 139.773 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Hinsichtlich der wichtigsten Haushaltspositionen wird auf die im Vorbericht (vgl. V45/V46) abgedruckte Übersicht verwiesen.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2019 gegenüber dem Vorjahr um 43.003 € auf 262.149 €. Für 2019 ergibt sich bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf von 11.325 €. Ferner steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26.283 € auf 66.344 € für 2019. Ursächlich hierfür ist u. a. ein Mehrbedarf bei den Geschäftsaufwendungen für das Kreisarchiv. Wegen der anfallenden Vergütungen für den Pressedienst (Digitaler Pressespiegel) ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 13.500 €. Ferner besteht ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich 3.000 € für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und für Werbematerialien des Kreises.

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 729 € auf 55.777 € für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 17.486 € auf 70.505 € für 2019 zu verzeichnen. Diese Verschlechterung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 878.899 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18.020 € verringert. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen im Personalbereich in Höhe von 21.420 €. Für die Durchführung der Europawahl in 2019 sind auf der Ertragsseite (Kostenerstattungen) als auch auf der Aufwandsseite Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 143.000 € veranschlagt.

Produktbereiche 02 sowie 08 – Gleichstellung - / - Personalrat –

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	4.391	1.657	1.622	-34
	Aufwand	-100.627	-95.891	-97.998	-2.106
	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-2.140
Summe Produktbereich 02	Ertrag	4.391	1.657	1.622	-34
	Aufwand	-100.627	-95.891	-97.998	-2.106
	Ergebnis	-96.235	-94.235	-96.375	-2.140
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	61	48	38	-10
	Aufwand	-133.748	-135.954	-143.018	-7.064
	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-7.074
Summe Produktbereich 08	Ertrag	61	48	38	-10
	Aufwand	-133.748	-135.954	-143.018	-7.064
	Ergebnis	-133.687	-135.906	-142.979	-7.074

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe für das Haushaltsjahr 2019 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 – Rechnungsprüfung-

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	153	148	147	-1

	Aufwand	-185.767	-195.561	-210.745	-15.184
	Ergebnis	-185.614	-195.413	-210.598	-15.185
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag		36.003	39.034	3.032
	Aufwand		-96.800	-112.354	-15.554
	Ergebnis		-60.797	-73.319	-12.522
Summe Produktbereich 14	Ertrag	153	36.150	39.181	3.031
	Aufwand	-185.767	-292.361	-323.098	-30.738
	Ergebnis	-185.614	-256.210	-283.917	-27.707

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 15.185 € auf 210.598 € für das Haushaltsjahr 2019. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.554 € auf 112.354 € für das Haushaltsjahr 2019. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen den ordentlichen Aufwendungen Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle in Höhe von insgesamt 39.000 € gegenüber.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde –

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	128.422	75.194	63.181	-12.013
	Aufwand	-506.777	-507.448	-565.279	-57.831

	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-69.844
Summe Produktbereich 31	Ertrag	128.422	75.194	63.181	-12.013
	Aufwand	-506.777	-507.448	-565.279	-57.831
	Ergebnis	-378.356	-432.253	-502.098	-69.844

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2019 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 502.098 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 69.844 €.

Diese Haushaltsverschlechterung wird u. a. durch folgende Entwicklungen verursacht:

- Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von 56.608 €
- Mindererträge bei den Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde von 12.000 €
Diese Erträge sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Waffenwesen abhängig. Aus dem Rückgang der Fallzahlen für die Begleitung von Schwertransporten (z. B. Windkraftanlagen) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von 12.000 €.

Budget 5 und Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
					Verbesserung (+)
					Verschlechterung (-)
		€	€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.255.875	2.181.418
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.680.363	-385.327
	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	110.575.512	1.796.091
Summe Produktbereich 21 = Budget 05					
	Ertrag	154.272.999	161.074.457	163.255.875	2.181.418
	Aufwand	-55.719.070	-52.295.036	-52.680.363	-385.327
	Ergebnis	98.553.929	108.779.421	110.575.512	1.796.091

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2019 einen Überschuss in Höhe von 110.575.512 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hieraus eine Haushaltsverbesserung von 1.796.091 €. Hierin enthalten sind Mehrerträge bei der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 3.647.486 € und Mindererträge bei der Jugendamtsumlage von 1.349.307 €.

Der Haushaltsentwurf wurde am 23.10.2018 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Landrat bestätigt. Die Auswirkungen nach der vom Land NRW am 30.10.2018 herausgegebenen Modellrechnung zum GFG 2019 sind somit in diesem Entwurf nicht berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden daher in die Änderungsliste aufgenommen.

Im Einzelnen ergeben sich aufgrund der Modellrechnung vom 30.10.2018 folgende Ansatzänderungen:

- Das Aufkommen durch die Kreisumlage allgemein erhöht sich unter Berücksichtigung der nach der Modellrechnung vom 30.10.2018 gestiegenen Umlagegrundlagen (von einem Wert in Höhe von 280.521.194 auf einen Wert in Höhe von 282.533.012) und einem Hebesatz von 28,59 % um 572.580 €.
- Die Schlüsselzuweisungen verbessern sich um 733.531 € auf ein Gesamtvolumen von 46.697.909 €.
- Die Umlagegrundlagen zur Erhebung der Landschaftsumlage steigen von 325.105.917 auf 327.851.266. Bei einem Hebesatz von 15,40 % erhöht sich die Zahl last für den Kreis Coesfeld somit um 422.784 € auf 50.489.095 €.
- Die Investitionspauschale fällt um 41.758 € höher aus. Der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld beträgt nach der Modellrechnung 1.077.838 €.

2. Leitlinien der Budgetierung und Haushaltssatzung 2019

Da der Gesamthaushalt 2019 budgetiert ist und um den Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 GemHVO) zu entsprechen, sind Beschlüsse zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese Beschlüsse betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehrerträgen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel.

3. Beschlussfassungen der Fachausschüsse (Änderungsliste)

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auch über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushaltes zu beraten.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 01/2019**) kann erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2018 erstellt werden. Die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen werden daher als Tischvorlage vorgelegt.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019 entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergibt sich aus der Regelung für die Ausschüsse des Kreistages (vgl. SV-9-0013).

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-1236**